

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 13 (1887)
Heft: 31

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise](#).

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales](#).

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice](#).

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich bin der düstere Schreier
Und habe mir oft gemerkt,
Daß man patriot'sche Gesinnung
An Schützenfesten stärkt.

Drum bin ich nun auch gewesen
Im freudestrahlenden Genf,
Und hab' zu den Reden allen
Gegeben auch meinen Senf.

Ich redete: „Eidgenossen!
Jetzt ist der Tadel erschöpft,
Ihr habt Euch nun selbst überzogen,
Uns're Munition die — klöppel!“



Neuesten Nachrichten zu Folge hat der Bundesrath seinen ganzen Bedarf an Alkohol für das kommende Jahr im Auslande gedeckt.

Zur Verminderung der Spesen wird die Sendung kollektiv abgerichtet und gelangt erst in Bern zur Vertheilung. Die Waibel und übrigen Angestellten und Beamten gehen, wie es scheint, auch dießmal wieder leer aus.

Verrätherischer lapsus linguae.

Advokat der Bundesstadt (plädirend): „Diese Auffassung, meine Herren, ist offenbar die allein richtige; sie wird denn auch unterstützt durch den Kommentar von Schneider und „Fried“ *)“

Anm. d. Sektors. Da bei Fried sehr gutes Bier zu haben, wird hier von einem lapsus linguae nicht die Rede sein dürfen. Fried zu sagen, wäre wahrscheinlich ein größerer gewesen.

Die Regierung des Kantons Luzern hat vier ihrer Gemeinden unter Vormundschaft gestellt und die bezüglichlichen Bestimmungen bereits festgestellt.

Die Verordnung betreffend den Schutz der Finanzen ist die auch andermwärts gebräuchliche, dagegen enthält diejenige über den Haushalt eine Reihe neuer Punkte, von denen wir folgende anführen:

1. Der Gemeindepräsident hat alle Verträge, geschiedter sein zu wollen, als seine Mitbürger, zu unterlassen.

Anzeige und Empfehlung.

Dankend für das mir im »Franziskaner« in so reichlichem Maasse geschenkte Zutrauen, verbinde ich anmit die ergebene Anzeige, dass ich dieses Lokal mit heute verlassen und die

Bierhalle z. „Falken“, Speisergasse, Hier

bezogen habe. Ich werde es mir angelegen sein lassen, das mir bisanhin bewiesene Wohlwollen in noch erhöhtem Maasse zu rechtfertigen. Es wird auch fernerhin mein Bestreben sein, mit stets nur reellen Weinen, ausgezeichnetem Bier und vorzüglicher Küche aufzuwarten und bitte das verehrliche Publikum von Nah und Fern um fernern geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll
St. Gallen, den 25. Juli 1887.

(113-1)
Georg Gschwend, Gérant.

FRAY-BENTOS OCHSENZUNGEN IN BLECHDOSEN VORZÜGLICHE QUALITÄT

Nicht zu verwechseln mit Zungen in Stücken oder gepresstem Zungenfleisch.
Gekochte ganze Zungen 1 Kilo netto wird als feinste Delikatesse den Tit. Hôtels und Restaurants bestens empfohlen. Zu beziehen in den meisten Comestibles-Geschäften. (65-8)

En gros bei **WEBER & ALDINGER,**
Zürich und St. Gallen.

Preis der heutigen Nummer 50 Cts.

2. Sämmtliche Mitglieder der Behörden sind auf Zusehen hin gestattet.

3. In öffentlichen Fragen haben die Einwohner keine Stimme.

4. Die Vermehrung der Einwohnerzahl, sei es durch Zuzug oder mit Hilfe der Hebamme ist untersagt; in Nothfällen entscheidet der Regierungsrath.

5. Da die Bürger nicht mehr handlungsfähig sind, wird das Zivilstandsamt und das Gemeindeammanamt aufgehoben.

6. Die Kirche bleibt unausgesetzt geöffnet; dagegen werden die Pfarrämter angewiesen, täglich die gleiche Predigt zu halten.

7. Der Genuß von Bundes Schnaps ist gewährleistet.

8. Die Sporteln bleiben unverkürzt, dagegen aber sind die Steuern sofort zu bezahlen.

Besucher: „Es muß doch langweilig sein, immer so mit dem Pinsel dazustehen.“

Maler: „O, ich bin die Gesellschaft von Pinseln schon gewohnt.“

Ludi: Ja die Natur ist so schön! Und wie viel me drus lerne cha! 's chleift Thierli zeigt is oft, was d'Wisschaft vergebens sucht. Lueget z. B. numme die Ameise a, wie si sich rührt und wie flüßig si ist.

Hans: Ja, die hi no es G'lez, g'lyder als mir!

Ludi: Z'wyt mueßt denn au nit go, wie meinst denn das?

Hans: He, die chönne ihri Wohnung so baue, daß si nüd mit i d'Brandverficherig bruche.

Vater: „Nun, wie schmeckt Dir die erste Zigarre?“

Primaner: „O, ich danke, es geht.“

Vater: „Aber Du rauchst ja gar nicht?“

Primaner: „Sie ist mir noch zu heiß, ich möchte sie ein wenig abkühlen lassen!“

Sympathisches.

Komponist: „Ah, Sie sind Weinhändler?“

Weinhändler: „Zu dienen, mein Herr!“

Komponist: „Es freut mich von Herzen, so unerwartet einen geistvollen Kollegen gefunden zu haben.“

St. Moritz (Engadin). Freiwillige Versteigerung von wichtigen Terrains (Bauplätzen).

Am 20. August nächsthin, Vormittags 9^{1/2} Uhr, im Kasino in St. Moritz-Bad öffentliche Versteigerung eines Terrainkomplexes, zirka 15,000 m² messend. — Ingesamt oder in Parzellen, schönste Lage am Ufer vom See in St. Moritz-Bad, windgeschützt, mit freier Aussicht auf allen vier Seiten, ganz im Zentrum des Kurortes, in der Nähe der weltberühmten Heilquellen, äusserst günstig zur Erstellung eines oder mehrerer grosser Effekte, einzig noch im Kurorte vorhandenes grosses Terrain zur Erstellung wichtiger Etablissements; die ausserordentlich günstigen Renditas der bisher bestandenen Etablissements in St. Moritz sind genügend konstatiert.

Zur Vorlage vom Plan und Mittheilung der Gantbedingungen, sowie zu näheren Auskünften stehen Unterzeichnete stets bereit.

St. Moritz, Juli 1887.

Die Beauftragten:

Chr. Jilli, Agent.

Nikl. Hartmann, Baumeister.

(113-3)

Spedition von Delikatessen,

sowie Geflügel, Fische, Wildpret, Conserven, Wurstwaren, Früchte, Gemüse, feine Weine und Liqueure.
Jede kleinste Bestellung wird angenommen, prompt und billig per Post besorgt.

Charles Weider, Comestibles,
Weinplatz - Zürich - Weinplatz.

(97)